



© fotolia.com/denisimgilov

## VERFAHRENSBESCHREIBUNG UND DOKUMENTATION

### „WIE MACHEN DAS DENN DIE ANDEREN?“

Mehr als 100 Tage nach Erlangung ihrer Gültigkeit zählt die Umsetzung der neuen Datenschutzgesetzgebungen EU-DSGVO und KDG immer noch zu den größten Belastungstests aller Branchen: In Kommunen, Bistümern, Kirchengemeinden und karitativen Vereinigungen ebenso wie in der Wirtschaft. Bis zu 60 Prozent der Mehrbelastungen entstehen vor allem durch Bürokratie, das größte Hemmnis sei die Dokumentations- und Nachweispflicht, so verlautbart auch Mario Ohoven, Präsident des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft (BVMW).

#### BELASTUNGSTEST ALLER BRANCHEN

„Bei all unseren Kunden bremsen vorrangig nicht die fehlenden Ressourcen. Die ganz konkrete Umsetzung der Vorgaben ist unklar und verunsichert. Müssen bestehende Prozesse umgestellt und neue Prozesse eingeführt werden? Wie soll die Beschreibung der Verfahren und deren Dokumentation aussehen?“, beschreibt Kim Schoen, Servicebereichsleiter Datenschutz und IT-Sicherheit sowie interner Datenschutzbeauftragter der ITEBO-Unternehmensgruppe, die derzeitigen Unsicherheiten der ITEBO-Kunden. „Die häufigste Frage, die wir hören: Wie machen es denn die anderen?“

#### EINE BEDARFSORIENTIERTE DATENBANK

Die zentralen Aufgaben der Datenschutzgesetze liegen in der Erstellung und Pflege eines Verarbeitungsverzeichnisses, der Informationspflicht und der Beschreibung notwendiger Schutzmaßnahmen zur Datensicherheit und dem Datenschutz. Um diese mit möglichst geringem Aufwand umzusetzen, bietet die ITEBO-Unternehmensgruppe mit dem Datenschutzregister pmDSR der GovConnect eine geeignete Lösung.

Die behörden- und unternehmensübergreifende Datenbank bietet die Möglichkeit, eigene Verfahrensbeschreibungen in einer formularbasierten und gut strukturierten Form per Web-Applikation zu erstellen, zu pflegen und zu verwalten, und diese dann anderen datenverarbeitenden Stellen zur Verfügung zu stellen. Bereits vorhandene aber anonymisierte Verfahrensbeschreibungen lassen sich aus dem öffentlichen Verzeichnis einfach in den eigenen Bestand importieren. „Wenn die Muster passen, werden sie übernommen. Stimmen die angebotenen Beschreibungen in ihren spezifischen, realen Umsetzungen nicht vollständig überein, lassen sie sich nachbearbeiten und in dieser neuen Form wieder veröffentlichen“, erklärt Kim Schoen.

Gibt es neue Vorlagen zu Verfahrensbeschreibungen oder zur Erfüllung der Informationspflichten, erhalten Nutzer dazu eine Information. Auch die Erstellung von Verfahrensbeschreibungen für Betroffene oder zur Vorlage bei der Prüfung durch eine Aufsichtsbehörde ist ohne Probleme möglich.

Geben und Nehmen, datenschutzkonform. So entsteht derzeit eine gefragte, bedarfsorientierte Datenbank, in der jeder Nutzer das findet, was er braucht. Die ITEBO-Unternehmensgruppe berät über 200 Kunden im Bereich EU-DSGVO und KDG, stellt externe Datenschutzbeauftragte. Bereits über 60 Kunden nutzen das Datentool: Von der kleinen Gemeinde bis zum großen Landkreis, vom Krankenhaus bis zur kirchlichen Institution.

„Das Ziel ist eine Sammlung mit vollständigem Bestand“, erläutert Kim Schoen. „So schaffen wir Synergien, da sich nicht jeder Nutzer mit jedem Prozess komplett neu beschäftigen muss. Dies spart Zeit und erleichtert die Arbeit der Datenschutzbeauftragten erheblich.“



© ITEBO GmbH/Philip Loeper

Ihr Ansprechpartner: Gerald Leitke, Geschäftsbereich Vertrieb

